



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direktion für Gesundheit und Soziales
Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

An die Sozialkommissionen SHG, an die regionalen Sozialdienste SHG, an den Freiburger Gemeindeverband und an die betroffenen Kreise

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 29 04, F +41 26 305 29 09
www.fr.ch/gsd

—
Unser

Zeichen:L:\LASoc\Consultation2011_adaptation_normes
CSIAS\d_lettreACD_consultation_normesCSIAS_def.docx
E-Mail: dsas@fr.ch

Freiburg, 22. Februar 2011

**Änderung der Verordnung vom 2. Mai 2006 über die Richtsätze für die Bemessung der materiellen Hilfe nach dem Sozialhilfegesetz SHG
Aufhebung des Art. 9a SHG Wohnsitzwechsel
Inkrafttreten des Gesetzes vom 9.12.2010 zur Änderung des SHG (Revision und Inspektion der Sozialhilfedossiers)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) hat eine Teilrevision der Richtlinien für die Bemessung der Sozialhilfe vorgenommen. Mit dieser Teilrevision will sie der Teuerung Rechnung tragen. Künftig wird die SKOS den Grundbedarf der Sozialhilfe automatisch an die Teuerung anpassen, und zwar zum selben Zeitpunkt und im gleichen prozentualen Umfang wie die Teuerungsanpassung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Die neue Regelung wird von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) ausdrücklich unterstützt. Aufgrund der Änderung der SKOS-Richtlinien ist eine Anpassung von Artikel 2 der eingangs erwähnten Verordnung erforderlich (monatliche Unterhaltspauschalen). In Übereinstimmung mit den kantonalen Gesetzesbestimmungen (Art. 22a SHG), unterbreite ich Ihnen hiermit den Entwurf zur Teilrevision der Verordnung zur Stellungnahme.

Die zusätzlichen Kosten, die durch diese neue Regelung entstehen, können auf Grundlage der SHG-Jahresrechnung 2010 bei 240 000 Franken veranschlagt werden (Gemeindeanteil). Beiliegend finden Sie die entsprechenden Beträge für die einzelnen Bezirke, berechnet auf der Basis einer Teuerungsrate von 1,75 % und aufgeteilt nach Gemeinde, im Verhältnis zur « zivilrechtlichen » Bevölkerung. In der Beilage finden Sie ausserdem das Argumentarium der SKOS zur neuen Regelung der Teuerungsanpassung des Grundbedarfs der Sozialhilfe sowie einen kleinen Fragebogen, den Sie bitte ausfüllen und an uns zurücksenden möchten.

Alle Unterlagen sind übrigens auch auf der Website des Kantonalen Sozialamtes zu finden:
www.fr.ch/ksa.

Die anderen Anpassungen der SKOS, welche die Praxis betreffen, haben indes keine grösseren materiellen Änderungen zur Folge und erfordern somit keine Änderungen auf Verordnungsebene. Sie sind Bestandteil punktueller Revisionen der Richtlinien zur eingehenden Bestimmung der Praxis und zur Berücksichtigung der Rechtsprechung.

Des Weiteren haben die Grossrätinnen Claudia Cotting und Monique Goumaz-Renz im Dezember 2010 eine Motion (M1111.10) im Zusammenhang mit dem Wohnsitzwechsel (Art. 9a SHG) eingereicht. Diese Motion verlangt die Abschaffung der derzeitigen Praxis. Ich möchte diese Vernehmlassung nutzen, um Ihre Meinung zu dieser Frage zu erfahren und bitte Sie hiermit um ein paar Angaben zu Ihren persönlichen Erfahrungen in dieser Angelegenheit (s. Fragebogen in der Beilage).

Der Staatsrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 8.2.2011 beschlossen, das Inkrafttreten des Gesetzes vom 9.12.2010 zur Änderung des Sozialhilfegesetzes (Revision und Inspektion der Sozialhilfedossiers) rückwirkend auf den 1. Januar 2011 zu setzen. Das Konzept, welches den Rahmen für die Umsetzung der Revisions- und Inspektionsarbeiten (Art. 22 Abs. 3) festlegen wird, wird demnächst in die Vernehmlassung geschickt.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen mit Ihren Anmerkungen und Vorschlägen an die nachfolgende Adresse: Kantonales Sozialamt, Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg (oder E-Mail: sasoc@fr.ch). Isabelle Villard, Wissenschaftliche Mitarbeiterin HS, steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung (VillardI@fr.ch, Tel. 026 305 80 92).

Die Vernehmlassung endet am 29. April 2011.

Wir danken Ihnen jetzt schon für Ihre Teilnahme und grüssen Sie freundlich



Anne-Claude Demierre
Staatsrätin

Anhang

—

erwähnt